



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

18. Mai 2021

Nr. 2021-280 R-720-12 Parlamentarische Empfehlung Michael Arnold, Altdorf, zu Alternativen des Autoverlads Oberalp; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 3. Februar 2021 reichten Landrat Michael Arnold, Altdorf (Erstunterzeichner) und Landrat Markus Regli, Andermatt (Zweitunterzeichner) eine Parlamentarische Empfehlung zu Alternativen des Autoverlads Oberalp ein.

Die Initianten beziehen sich auf die vom Bundesamt für Verkehr beschlossene Einstellung des Autoverlads am Oberalppass. Sie weisen auf etliche Projekte in der Gotthardregion hin, die insbesondere den Austausch zwischen der Surselva und dem Urserntal verstärken. Sie bezeichnen den Entscheid für die Einstellung des Autoverlads aus wirtschaftlicher Sicht als verständlich, fordern jedoch Alternativen und ein verbessertes Angebot mit anderen Lösungen.

Die Initianten fordern den Regierungsrat auf, diesbezüglich vier Massnahmen zu prüfen.

II. Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Initianten, dass die Entwicklungsprojekte in der Gotthardregion gute Verkehrsverbindungen voraussetzen, insbesondere auch zwischen der Surselva und dem Urserntal. Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen dafür ein, die in den nachfolgenden Antworten auf die einzelnen Massnahmenvorschläge der Initianten ersichtlich sind.

- 1. Im Sinne des multimodalen Verkehrs und des touristischen Aufschwungs in Andermatt soll der Einsatz von Carsharing Angeboten in Göschenen, Andermatt und Sedrun geprüft werden.*

Der Kanton Uri steht in regelmässigem Kontakt mit Carsharing-Anbietern. Im konkreten Fall wurden im Gespräch mit den beiden Anbietern «Mobility» und «Sponti-Car» die Voraussetzungen für ein Angebot im Urner Oberland erörtert. Die schweizweit grösste Anbieterin von Carsharing, die Mobility-Genossenschaft, verzichtet aktuell auf die Eröffnung eines eigenwirtschaftlich betriebenen Standorts im Urner Oberland, will jedoch im Jahr 2022 einen Standort in Andermatt erneut prüfen. Ein Carsharing-Standort könnte jedoch schon heute eröffnet werden, wenn ein lokaler Partner in Form einer Gemeinde oder einer anderen privaten oder öffentlichen Organisation gefunden wird. Durch eine

solche Partnerschaft könnte das Carsharing-Angebot der entsprechenden Organisation, aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Je mehr ein Fahrzeug benutzt wird, umso kleiner fällt die finanzielle Beteiligung des Partners aus. Nach dem gleichen System könnte auch das Unternehmen Sponti-Car, das auf Elektromobilität ausserhalb der Ballungsgebiete spezialisiert ist, ein Angebot zur Verfügung stellen.

Die entsprechenden Informationen wurden den Gemeinden Göschenen und Andermatt sowie ausgewählten Unternehmen zugestellt. Der Regierungsrat erachtet die jeweiligen Gemeinden und Unternehmen vor Ort als zuständig, entsprechende Angebote zu prüfen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Destinationsperspektive Göschenen - Andermatt verfolgt der Regierungsrat das Ziel, den Bahnhof in Göschenen zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe auszubauen. Das Thema Carsharing wird dabei ein wichtiger Bestandteil der angebotsseitigen Planungen unter Miteinbezug der Partnergemeinden und von möglichen Anbietern sein.

2. *Die Lawinensicherheit der MGB Strecke Nätschen - Oberalp wurde laufend optimiert. Es kommt aber nach wie vor zu längeren Unterbrüchen. Es soll geprüft werden, wie die Verfügbarkeit dieser Bahnverbindung auch im Winter noch weiter erhöht werden kann.*

Die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) hat in den letzten Jahren das Thema Lawinengefahr und Bahnbetrieb auf der Strecke Andermatt - Oberalp in diversen Projektstudien und in einer Korridorplanung intensiv untersucht und geprüft. Gestützt auf diese Untersuchungen führt die MGB aktuell grosse Investitionen aus, um die Sicherheit und die Verfügbarkeit infolge Lawinengefahr auf der Strecke Nätschen - Oberalp zu verbessern. Im Projekt «Lawinenschutz MGB Oberalppass» werden die vier massgebenden Lawinhänge mittels neuer Lawinenverbauungen sowie Sprengmasten gesichert. Die Arbeiten laufen seit Sommer 2019 und sollen im Herbst 2021 mehrheitlich abgeschlossen werden. An den Gesamtkosten von zirka 6 Mio. Franken beteiligt sich auch der Kanton Uri mit zirka 255'000 Franken.

Nach der Sicherung dieser Gebiete verbleiben auf der Strecke Nätschen - Oberalp noch weitere Hanggebiete, aus denen Lawinen die Bahnstrecke erreichen können. Eine Sicherung dieser Gebiete ist aus heutiger Sicht allerdings nicht mehr verhältnismässig, da sie für die Verfügbarkeit der Bahnstrecke nicht entscheidend sind. Zusätzliche Projekte sind daher auf diesem Streckenabschnitt nicht vorgesehen. Derzeit erarbeitet die MGB auch eine Korridorplanung für den Abschnitt Oberalppass - Disentis, um allfällige Verbesserungen gegen Naturgefahren auch auf dem Bündner Streckenteil planen und ausführen zu können. Im Kanton Uri konzentriert die MGB ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit und Verfügbarkeit aufgrund Lawinengefährdung nun auf die Strecke Hospental - Realp. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen.

3. *Der Kanton Uri soll mit dem Kanton Graubünden den Bedarf einer verbesserten Winterverbindung über den Oberalppass klären.*

Die beiden Kantone Graubünden und Uri haben zur Thematik «Verbesserte Schienenverbindung An-

dermatt - Sedrun» im Jahr 2009 eine Studie in Auftrag gegeben, die Verbesserungen der Schienenverbindungen bzw. höhere Verfügbarkeiten zwischen Andermatt und Disentis geprüft hat. Dabei wurden auch Varianten mit neuen Tunnels untersucht. Der Regierungsrat kam dabei zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der geprüften Varianten nicht zu befriedigen mag und der Fokus daher auf die Verbesserung der Sicherheit der bestehenden Schienenverbindung zu legen ist. Der Bericht wurde dem Landrat am 20. Februar 2013 vorgestellt. Diese Haltung bekräftigte der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf eine entsprechende Parlamentarische Empfehlung von Landrat Ludwig Loretz, Andermatt, vom 16. November 2016.

Der Kanton Uri hat der Andermatt-Sedrun Sport AG im Jahr 2018 eine Sondernutzungskonzession für die Benutzung der Oberalppassstrasse in den Wintermonaten auf dem Abschnitt Wyler - Nätschen - Oberalppass für zehn Jahre erteilt. Während der Wintersaison wird die Strasse entsprechend als Winterwanderweg, als Schlittelpiste sowie für den Schneesport benutzt. Dieses aus touristischer Sicht gerade auch für Familien interessante Angebot ist für den Regierungsrat von hoher Bedeutung und soll nicht gefährdet werden. Ebenfalls würde eine Winterverbindung auf der Strasse zu einer Konkurrenzierung der Bahnstrecke führen, was Mindererträge beim Transportunternehmen und schlussendlich zusätzlich Mehraufwände für die öffentliche Hand bedeuten würde. Vor und nach der Wintersaison legt der Kanton Uri bereits jetzt grossen Wert darauf, dass die Strasse so spät wie möglich geschlossen und so früh wie möglich wieder dem Strassenverkehr zur Verfügung gestellt werden kann. Aus Sicht des Regierungsrats sind daher strassenseitig keine weiteren Optimierungen bei der Winterverbindung über den Oberalppass möglich, da diese zulasten des Wintersportbetriebs gehen würden.

Verbesserungspotenzial sieht der Regierungsrat hingegen beim Bahnverkehr auf der bestehenden Verbindung. Hier strebt der Kanton Uri zusammen mit dem Kanton Graubünden und der MGB einen Ausbau der Verbindungen über den Oberalppass an (siehe Antwort auf die nachfolgende Frage).

4. Bei einem Ausbau des Bahnverkehrs soll geklärt werden, welches die höchste Förderkapazität ist und welche Variante, wirtschaftlich dem zukünftigen Bedarf entsprechen kann.

Der Kanton Uri hat sich in Gesprächen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Kanton Graubünden sowie der MGB mit der Thematik des Autoverlads am Oberalp auseinandergesetzt. Der Entscheidung zur Einstellung des Autoverlads liegt in der Kompetenz des BAV. Das BAV hat bei seiner Entscheidung die Bereitschaft signalisiert, als Kompensation zur Einstellung des Autoverlads eine Verbesserung des regionalen Personenverkehrs in der Region zu unterstützen und mitzufinanzieren. Die Planung des Angebotsausbaus wurde durch die MGB und die beiden Kantone unter dem Titel «Angebotskonzeption Ursern - Surselva 2022 bis 2028» umgehend an die Hand genommen.

Erste positive und schnell umsetzbare Resultate konnten bereits erzielt werden. So sind in einem ersten Schritt zusätzliche Früh- und Spätverbindungen zwischen Disentis und Andermatt sowie eine Verbesserung des Angebots in der Schöllenen und in Richtung Realp vorgesehen. Dieser Angebotsausbau könnte bereits im Dezember 2021 eingeführt werden, also noch vor der Einstellung des Autoverlads im Frühjahr 2023. Die detaillierte Ausgestaltung wird derzeit erarbeitet und im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens 2022 unter Einbezug der Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet.

In einem zweiten Schritt strebt der Regierungsrat weitere Ausbauschritte auf der Oberalpstrecke und in der Schöllenen an. Zur Realisierung dieser weiteren Phase ist die Beschaffung von zusätzlichen Triebzügen notwendig. Die zuständige MGB wird ein entsprechendes Rollmaterial-Mittelbeschaffungsgesuch zuhanden des BAV und der Kantone einreichen.

Im Hinblick auf den steigenden Kapazitätsbedarf im Zuge der Entwicklung des Urner Oberlands und des Urserntals setzt sich der Regierungsrat weiterhin stark für den Ausbau des regionalen Personenverkehrs ein. Die verschiedenen Planungsarbeiten bündelt er im Rahmen der Destinationsperspektive Göschenen - Andermatt gemeinsam mit den betroffenen Transportunternehmen, Bundesstellen und weiteren Partnern.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Bau-
direktion; Justizdirektion; Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

